

GEMEINDE MITTEILUNGEN

Gemeinde ROHR im Burgenland
7551 Rohr 150; 03326/52388
post@rohr.bgld.gv.at; www.rohr-bgld.at

Nr. 1 / Jänner 2022



30 Jahre selbstständige Gemeinde Rohr im Burgenland

Erster Gemeinderat 1892

Gemeinderat nach der konstituierenden Sitzung - 14.11.2017

Januar 2022

Sa	1	Neujahr	Neujahrsschließen
So	2	Basilius	
Mo	3	Genevva	
Di	4	Angela	
Mi	5	Emilie	
Do	6	Hl. 3 Könige	
Fr	7	Biomüll	Sperrmüll
Sa	8	Severin	
So	9	Julian	
Mo	10	Gregor	
Di	11	Theodosius	Restmüll
Mi	12	Ernst	
Do	13	Jutta	
Fr	14	Felix	
Sa	15	Gabriel	
So	16	Theobald	
Mo	17	Antonius	
Di	18	Priska	
Mi	19	Markus	Gelber Sack
Do	20	Fabian	
Fr	21	Agnes	Biomüll
Sa	22	Vinzenz	
So	23	Heinrich	
Mo	24	Franz	
Di	25	Pauli Bek.	
Mi	26	Timotheus	
Do	27	Angela	
Fr	28	Thomas	
Sa	29	Valerius	
So	30	Marina	
Mo	31	Johannes B.	Papier

In den folgenden Gemeinde-Mitteilungen soll jeden Monat an unser 30-jähriges Jubiläum unserer Gemeinde-Selbstständigkeit erinnert werden. Dafür besonders geeignet ist der diesjährige Gemeinde-Kalender, der die **Erfolgs-schichte** unserer Gemeinde wiedergibt. Es soll dabei daran erinnert werden, was alles möglich ist, wenn die Menschen eines Ortes zusammenhalten und zusammenarbeiten. Ein Jubiläum ist für eine solche Bilanz eine gute Gelegenheit. Ein besonderer Dank gilt jenen Persönlichkeiten, die in den letzten 30 Jahren für die Gemeinde Verantwortung übernommen haben, sich also für eine öffentliche Funktion „hergegeben“ haben.

Ehem. Gemeinderäte: Willibald Schwarz, Josef Strini †, Hermann Ofner, Helga Supper, Hermann Tamandl, Alfred Peischl, Willibald Fröhlich, Manfred Taucher, Julius Nothbauer, Karl Rauch, Siegfried Hirschböck, Herbert Pusswald, Otto Kien †, Willibald Grossbauer, Hans Hörhan, Kurt Siener, Christine Pusswald, Heinz Schragen, Andreas Supper, Helene Zloklikovits, Ewald Heinzl, Dietmar Peischl, Gerald Peischl, Harald Steiner, Brigitta Siener, Harald Pelzmann, Klaus Himmler †, Sascha Lagler

Aktueller Gemeinderat: Michaela Schmaldienst, Gabriele Hirschböck, Tünde Ofner, Marianne Raubold, Christian Zach, Gerald Klein, Harald Kogelmann, Christian Heinzl (E), Gernot Kreamsner, Bettina Erkinger, Markus Fenzal-Erkinger, Kevin Friedl, Walter Tanki (E)

Bürgermeister: Hermann Ofner, Gernot Kreamsner

Vizebgm: Hermann Tamandl, Willibald Fröhlich, Alfred Peischl, Ewald Heinzl, Bettina Erkinger, Gabriele Hirschböck

FW-Kommandanten: Hermann Fröhlich †, Ewald Heinzl, Fritz Erkinger, Gerd Taucher

FWKdt. Stv.: Johann Joszt, Fritz Erkinger, Gerald Klein, Walter Tanki, Daniela Fenzal-Erkinger

KUNDMACHUNGEN

Liebe Rohrerinnen und Rohrer!

Jeder Tag in unserem Leben zwingt uns dazu, zusätzliche Dinge zu tun, damit wir in unserer Gesellschaft, Nachbarschaft, Familie, im beruflichen Alltag usw. immer mehr erreichen möchten und immer mehr für unseren Wohlstand haben wollen. Dieser „Druck“, den wir uns oft selber auferlegen, führt dann sehr oft auch dazu, dass wir uns über die kleinsten Kleinigkeiten und Fehler ärgern und aufregen können. Wir tun uns somit nicht nur selber nichts Gutes, sondern verärgern bzw. beleidigen sogar andere Mitmenschen in unserem beruflichen, familiären, freundschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld.



Vieles wäre einfacher, wenn wir vorher darüber nachdenken könnten, ob alles was wir wollen wirklich wichtig und richtig ist. Es ist aber schwer (sogar zum Großteil unmöglich) den Alltag, unsere Routine, unsere Ziele auf das Wesentliche in unserem Leben anzupassen. Ich möchte sogar behaupten, wir Menschen müssen nur mehr funktionieren. Darüber nachzudenken wird erst begonnen, wenn sich in unserem Leben etwas plötzlich verändert, etwas anders ist, eine Tragödie passiert.

Genau so war es, als mich Patrick Schalk am Montag, den 10. Jänner, sehr zeitig in der Früh in meiner Arbeit angerufen hat und am Telefon gesagt hat: Wo bist du? Der Notarzthubschrauber ist in den Bergen bei der Astrid. Sie ist tot.

Diese Tragödie in unserer kleinen Gemeinde, der Tod einer jungen Mutter von zwei Volksschulkindern gibt uns erst den Denkanstoß, wie schnell ein Leben voller Lebensfreude, voller Fürsorge für ihre zwei Kinder und ihren Ehemann, voller Hilfsbereitschaft in der Feuerwehr usw. zu Ende gehen kann.

Eines werde ich mit Sicherheit in meinem Leben nicht vergessen, den Moment, als mich Joachim gebeten hat, am darauffolgenden Mittwoch in den Friedhof zu kommen, wo die beiden Kinder das Grab für ihre Mutter ausgesucht haben. Gerade bei so einem Schicksalsschlag ist der Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft in unserer Gemeinde wichtig und auch erforderlich. Deshalb wurde auch ein Spendenkonto für die Familie eingerichtet.

SPENDENKONTO: KENNWORT „ASTRID“ AT 34 3302 7000 0192 0271

Gernot Kreamsner, Bürgermeister

Achtung!! Terminänderung für „Rohrer Stüberl“

Der Fröhschoppen findet nicht am Pfingstsonntag, den 05. Juni 2022 statt, sondern am Sonntag, den 19. Juni 2022 (Kirtag)

Mindestabstände zu fremden Grundstücken

Werden auf einem Grundstück Bäume, Sträucher oder ähnliche Gewächse gepflanzt, so sind von der Grenze zum Nachbargrundstück, wenn diese seiner Beschaffenheit oder der Art seiner tatsächlichen Verwendung nach der landwirtschaftlichen Nutzung gewidmet ist, folgende **Mindestabstände** einzuhalten:

- | | |
|---|------|
| 1; Nüsse auf allen Unterlagen | 5m |
| 2; Kirschen auf allen Unterlagen, Äpfel auf stark wachsenden Unterlagen | 4m |
| 3; Weichsel, Pfirsiche und Zwetschken auf allen Unterlagen, Äpfel auf mittelstark wachsenden Unterlagen | 2m |
| 4; Marillen auf allen Unterlagen, Birnen auf Sämling | 3m |
| 5; Äpfel auf schwach wachsenden Unterlagen, Birnen und Quitten | 1,5m |
| 6; Spaliere und Spindeln aller Obstarten | 1m |
| 7; Sonstige Bäume, Sträucher und ähnliche Gewächse mit einer normalen Wuchshöhe | |
| a; bis 2m Wuchshöhe | 1,0m |
| b; bis 3m Wuchshöhe | 1,5m |
| c; bis 5m Wuchshöhe | 2,5m |
| d; ü. 5m Wuchshöhe | 3,0m |

Die oben genannten Abstände sind auch zur Grenze von Fahrwegen einzuhalten

Die oben genannten Mindestpflanzabstände müssen nicht eingehalten werden, wenn das Nachbargrundstück im Eigentum derselben Person oder seines Ehegatten steht.

Umzäunungen auch das Lagern von Holz dürfen/darf nur in einer Entfernung von mind. 3m von der Fahrwegmitte errichtet/gelagert werden.

Ein geringerer Mindestpflanzabstand ist auf Antrag des Eigentümers des zu bepflanzenden Grundstückes zu bewilligen, wenn aufgrund der örtlichen Lage eine Beeinträchtigung des Nachbargrundstückes nicht zu erwarten ist und die schriftliche Zustimmung des Eigentümers des Nachbargrundstückes vorliegt.

Dankschreiben - außerordentl. Bedarfszuweisungen

Bürgermeister
Gernot Kremsner
7551 Rohr 173

Rohr am 26.12.2021

Sehr geehrter Herr
LH Hans Peter Doskozil
Landhaus
7000 Eisenstadt
hans-peter.doskozil@bgld.gv.at

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Als Bürgermeister der Gemeinde Rohr im Burgenland bedanke ich mich bei Dir und Deinen Regierungsgliedern für die finanzielle Unterstützung unserer im heurigen Jahr durchgeführten Projekte.

Ich durfte Ende November, Deinem Mitarbeiter, Herrn Jürgen Schabhüttl, unsere unaufschiebbaren und dringenden, aber auch andere wichtige Projekte in unserer Gemeinde wie schon im vergangenen Jahr per E-mail (Corona bedingt) vorstellen und präsentieren.

Es freut mich besonders, dass die Gemeinde Rohr im Burgenland zusätzlich zum Basisbetrag für Projektförderung für unsere Infrastruktur € 15.000,00 erhält.

Ich darf betonen und meine Anerkennung dafür aussprechen, dass unser „Förderantrag“ wie auch schon in den vergangenen Jahren sehr unbürokratisch und wohlwollend positiv behandelt wurde. Diese Tatsache wird auch allen Haushalten meiner Gemeinde zur Kenntnis gebracht.

Ich darf mich daher auch im Namen aller Rohrerinnen und Rohrer herzlich bedanken, Dir und Jürgen Schabhüttl alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft wünschen.

Mit freundlichem Gruß



Gernot Kremsner, Bürgermeister

Hackgut



Vor ein paar Tagen wurde das schon seit einiger Zeit liegende Hackgut im Wald beim Gewerbegebiet gehäckselt und abtransportiert. Selbstverständlich hat die Gemeinde daran Interesse, dass das anfallende Hackgut schnellst möglich auch abtransportiert wird. Wenn aber der Preis für das Hackgut ein entsprechend guter für die Gemeinde ist, dann ist es auch logisch, dass der Käufer wartet, bis er einen entsprechenden Preis am Markt bekommt, damit er nicht draufzahlt.

Sternsinger 2022



Im Vorjahr musste aufgrund der Corona-Pandemie die Sternsingeraktion in unserer Gemeinde unterlassen werden. Heuer durfte der alte Brauch und die Tradition wieder „gelebt“ werden. Rohrer Kinder (Alice, Nikolai, Sebastian und Elias) gingen in ihrer Freizeit von Haus zu Haus und brachten den Sternsingersegen in die Häuser unserer Gemeinde. Begleitet wurden die Sternsinger von Lena und Anna.

Wege-freischneiden



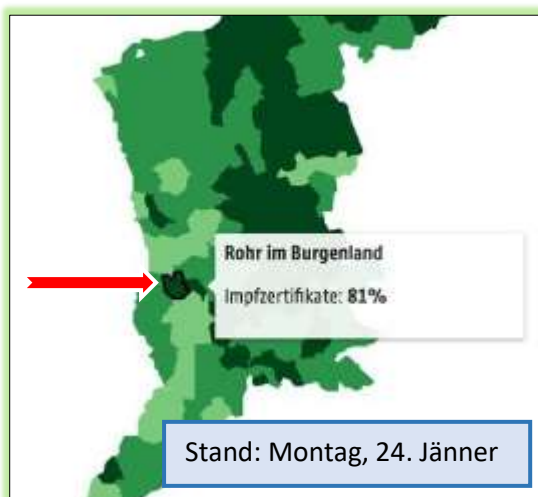
Regelmäßig im zwei Jahresrythmus werden unsere Gemeindestraßen und Güterwege von auf die Straße ragende Äste freigeschnitten, um ein ordentliches Fahren auf unseren Straßen zu ermöglichen. Dieser Einsatz dauert in der Regel 4-5 Arbeitstage. Auffällig ist nur, dass bei Neubepflanzungen im Gemeindegebiet, teilweise die Mindestabstände zu den Nachbargrundstücken und zu den Gemeindegewegen (siehe Seite „Kundmachungen“) nicht eingehalten werden. Diesbezüglich geht die Bitte an den Eigentümer des zu bepflanzen Grundstückes, dies zu beachten und nach dem Gesetz entsprechender Vorschrift zu entfernen, bzw. umzupflanzen.

Baumpflege am Kinderspielplatz und vor der Kirche



Die Gemeinde Rohr hat die Bäume beim Kinderspielplatz und vor der Kirche vor Jahren in einem Baumkataster registrieren lassen. Diesbezüglich wird auch in entsprechenden Abständen der Baumbestand von einem fachkundigen Personal besichtigt und auf eventuell notwendige Pflegemaßnahmen untersucht.

In einem Bericht werden notwendige Maßnahmen dokumentiert und wir als Gemeindeverantwortliche haben die notwendigen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen. Im Falle der Trauerweide beim Kinderspielplatz wurden Äste, welche von Pilzbefall betroffen sind, entfernt und vernichtet, wobei das „Ablaufdatum“ der Trauerweide bekannt ist. Die anderen Bäume am Spielplatz und vor der Kirche sind gesund.



Kommunale Impfprämie

Die Bundesregierung hat am Donnerstag, dem 20.01.2022 eine Impfprämie für Gemeinden angekündigt. Dabei werden Gemeinden, bei Erreichen einer bestimmten Durchimpfungsrate eine finanzielle Unterstützung erhalten, der genaue Betrag richtet sich nach dem Verteilungsschlüssel für das KIG 2020.

Die Impfquoten (=aktive Impfbefähigte) werden nach der impfbaren Bevölkerung ab 5 Jahren berechnet, aber die Auszahlung der Impfprämie erfolgt nach der gesamten Einwohnerzahl für das Finanzjahr 2022 (Stichtag 31.10.2020).

Rechenbeispiel bei Erreichen der Impfquoten für die Gemeinde Rohr im Burgenland:

Impfquote ab 80%:	7,5% von 104,83 = € 7,86	380 x 07,86 = € 2.986
Impfquote ab 85%:	15% von 104,83 = € 15,72	380 x 15,72 = € 5.974
Impfquote ab 90%:	30% von 104,83 = € 31,45	380 x 31,45 = € 11.951

Das heißt, sobald die Gemeinde Rohr im Burgenland mit ca. 380 Einwohnern, eine Impfquote ab 90% erreicht hat, wird sie insgesamt **€ 20.911** erhalten.

Die Feuerwehr informiert

Geschätzte Rohrer/innen

Wir dürfen Euch mitteilen, dass am 22.12.2021 gemeinsam mit der Gemeinde das neue Feuerwehrauto gekauft wurde.

Das Fahrzeug wird voraussichtlich im Frühjahr / Sommer 2023 in den Dienst gestellt.

Der Kaufpreis des neuen Tanklöschfahrzeuges beträgt € 330.000,00 ohne Inventar, diese Summe wird gemeinsam mit der Gemeinde Rohr/ Feuerwehr Rohr und Landesfeuerwehrverband aufgebracht. Die Feuerwehr Rohr beginnt Ende Jänner mit einer Haussammlung für das neue Tanklöschfahrzeug.



Hersteller: Magirus (Lohr) Graz

Fahrgestell: Iveco Eurocargo 150 E32 W 4x4 320PS

Aufbau-Details

- AluFire3 Aufbau
- Schnellangriffshassel, Hochdruck
- 3 Atemschutzgeräte im Mannschaftsraum
- Magirus Designblaulichter auf Fahrerhaus
- Magirus Rückwarnsystem in LED
- Lichtmast, pneumatisch mit 4 x 230 V, 1000 W Scheinwerfer
- Rotzler Treibmatic Seilwinde 5.000 kg
- Straßenwaschanlage
- Stromgenerator
- Rückfahrkamera
- Umfangreiche Zusatzbeladung nach taktischem Bedarf
-

Unsere Freizeit für Eure Sicherheit

HBI Gerd Taucher

Stellenausschreibung

Stellenausschreibung

als Gemeindearbeiter/in für den handwerklichen Dienst

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Heugraben ein Dienstposten für den handwerklichen Dienst zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh3
Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden
Grundgehalt brutto 2.128,20 € (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Arbeitsbeginn: voraussichtlich April 2022

Anstellungserfordernisse:

1. a) entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
b) oder die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren,
5. abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
6. abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf (Lehrabschlussprüfung)
7. Führerschein der Gruppe B und C
8. Kontaktfreudigkeit, Teamfähigkeit und Selbständiges Arbeiten
9. Bereitschaft zur Leistung von Überstunden und Flexibilität
10. Bereitschaft zur Fortbildung
11. Die Bewerber/innen müssen bereit sein, sämtliche in der Gemeinde anfallenden Arbeiten durchzuführen.
12. Mitglied der Feuerwehr oder Beitritt Feuerwehr

Das Aufgabengebiet umfasst:


- alle anfallenden Arbeiten, wie Instandhaltung von Straßen, Gemeindeanlagen
- Ortsbildpflege wie Grünschnitt, Rasenmähen, Baum- und Strauchschnitt
- Einsatz an allen Maschinen und Geräten der Gemeinde, Reparatur und Wartung der Gerätschaften
- alle weiteren Arbeiten im Verantwortungsbereich der Gemeinde
- Winterdienst

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Führerscheinkopie
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein
allenfalls
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **Montag, 28. Feber 2022, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Heugraben in Bocksdorf** einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister



Walter Zloklikovits

Corona-Hilfspaket



Die Bundesregierung hat am Mittwoch, dem 19.01.2022, die Aufstockung der Corona-Hilfen für die Gemeinden beschlossen. Die Ertragsanteile für Gemeinden werden um 275 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus wird Ländern und Gemeinden ihr Anteil an den Steuerreform-Kosten erlassen, was bis 2025 bis zu 840 Mio. Euro bringen soll. Mit diesem Schritt wird das bisherige Gemeindehilfen-Paket ausgebaut, das seit 2020 in Kraft ist. Im ersten Pandemie-Jahr wurde ein eine Milliarde schweres Investitionspaket für den kommunalen Bereich ins Leben gerufen, mit dem Investitionsprojekte der Kommunen mit 50 Prozent vom Bund finanziert werden. **Durch diese Maßnahmen konnte die Gemeinde Rohr im Burgenland bereits € 22.000 seitens des Bundes für Investitionsprojekte aufwenden. Weitere € 15.000 werden demnächst mittels Förderantrag für unsere Gemeinde eingereicht und wieder für Investitionsprojekte in unserer Gemeinde vom Bund ausbezahlt werden.**

Das zweite Gemeinden-Hilfspaket im Jänner 2021 brachte dann eine Erhöhung der Ertragsanteile für die Gemeinden um 400 Mio. Euro, außerdem wurde der Strukturfonds um 100 Millionen Euro für besonders finanzschwache Gemeinden aufgestockt. Von dieser Aufstockung profitiert auch unsere Gemeinde.

Straßenbezeichnungen



Betreffend der Einführung von Straßenbezeichnungen in unserer Gemeinde, werden diese momentan in Form von Vorschlägen an einem Plan festgehalten. Diese Vorschläge werden in weiterer Folge auf einen Namen reduziert und dann im Gemeinderat nach einer Information an die Hausbesitzer (mit eventueller Rücksichtnahme auf einzelne Wünsche) bei der nächsten Gemeinderatssitzung im März beschlossen.

Rohr im Burgenland, 27.01.2022

Mit freundlichem Gruß

Gernot Kreamer

Gernot Kreamer, Bürgermeister